

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1177/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Wohlfahrtspflege sowie Beratungsstellen****Sachverhalt:**

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 26.02.2016 darum gebeten, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss eine Übersicht über die für die Haushaltsjahre 2016/2017 vorgesehenen Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Wohlfahrtsverbände und an die Beratungsstellen vorzulegen.

Dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. An wen genau werden die Zuschüsse gezahlt?
2. Für die Erledigung welcher Aufgaben?
3. Wie hoch sind diese Zuschüsse im Einzelnen?
4. Wie lauten die jeweiligen Fallzahlen?
5. Welche Personalkostenanteile stehen jeweils dahinter?

Die beigelegte Übersicht geht auf diese Fragestellungen ein.

Die konkrete Aufteilung der Zuschüsse kann erst nach Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes erfolgen, da einige Zuschüsse aufgrund interner Abstimmung der Verbände verteilt werden. Insoweit wird auf die in der Sitzung am 03.09.2015, TOP 2, vorgestellte Übersicht über die Zuwendungen in 2015 verwiesen, die nochmals beigelegt wird.

Die Zielsetzungen der Zuwendungen sind in der Tabelle angegeben. Bei den Beratungsstellen ist auf die Darstellung von Fallzahlen verzichtet worden. Für 2016/2017 können keine angegeben werden; Fallzahlen von 2015 stehen erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise Mitte 2016 zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Übersicht zur Kenntnis.



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax +49 2181 6012401

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 26. Februar 2016
Angela Stein-Ulrich/Renate Dorner-Müller

Handwritten: 0 LR 2-14 gefast 28/1

Handwritten: P. Fax 1) Dr. Dr. Klose 2) 110 3) 50 ✓

**Soziale Leistungen - hier: Personal- und Sachkostenzuschüsse
an die Verbände der Wohlfahrtspflege sowie Beratungsstellen**

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11. Februar 2016 zu nehmen.

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2016/2017 werden im Produktbereich 50 (Seite 338 bis 343) Förderleistungen an verschiedene Wohlfahrtsverbände und Träger aufgelistet.

Hierzu bitten wir, dem Ausschuss eine (vorzugsweise tabellarische) Übersicht mit Spezifizierung und unter Beantwortung unserer nachstehenden Fragen vorzulegen:

1. An wen genau werden die Zuschüsse gezahlt?
2. Für die Erledigung welcher Aufgaben?
3. Wie hoch sind diese Zuschüsse im Einzelnen?
4. Wie lauten die jeweiligen Fallzahlen?
5. Welche Personalstellenanteile stehen jeweils dahinter?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Aufstellung Leistungen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Träger

Produkt	Kostenart	Bezeichnung	Ansatz/Planung 2016	Ansatz/Planung 2017	Anmerkung
050 351 012	52811050	Integrationspreis	0,00 €	10.000,00 €	Vergabe seit 2010, Auslobung alle zwei Jahre, einstimmiger politischer Beschluss Sozialausschuss
050 351 012	52811060	Projekte und Veranstaltungen des KI	25.000,00 €	25.000,00 €	Durchführung Projekte und Veranstaltungen entsprechend dem vom Kreistag beschlossenen Integrationskonzept des Kreises und der dort festgelegten Ziele und Maßnahmen
050 351 012	52911130	Integrationskonferenz	0,00 €	10.000,00 €	(Personal KI: Landesförderung über Festbeträge) alle zwei Jahre muss die Schwerpunktsetzung neu festgelegt werden (Förderbedingung), die Erarbeitung erfolgt im Rahmen einer Integrationskonferenz mit allen maßgeblichen Akteuren und Multiplikatoren der Integrationsarbeit des Kreises
050 351 012	53180610	Integrationsförderung der Verbände	250.000,00 €	250.000,00 €	Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege werden für wichtige Projektarbeit und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten unterstützt
050 351 010	44840020	Sprachtherapeutischer Dienst	60.000,00 €	60.000,00 €	Einnahmeposition Sprachheilhilfe (Krankenkasse)
050 351 010	54210020	Sprachheilhilfe	230.000,00 €	230.000,00 €	Grundlage des Sprachtherapeutischen Dienstes ist das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖDG) einerseits, andererseits wurde der Sprachtherapeutische Dienst zum 01.06.1961 durch politischen Beschluss geschaffen.
050 351 010	43210070	Eigenanteil Behindertenfahrdienst	12.900,00 €	12.900,00 €	Einnahmeposition Behindertenfahrdienst
050 351 010	44820080	Anteil LVR am Behindertenfahrdienst	20.000,00 €	20.000,00 €	Der LVR beteiligt sich an den Kosten für den Behindertenfahrdienst
050 351 010	52910170	Behindertenfahrdienst	175.000,00 €	175.000,00 €	Der Behindertenfahrdienst hat die Aufgabe, Personen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, öffentliche oder andere Verkehrsmittel zu benutzen, Gelegenheit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst zu erledigen.
050 351 010	43210080	Entgelte Seniorenkulturprogramm	8.250,00 €	8.250,00 €	Einnahmeposition für den Eigenanteil in Höhe von 7,50 €
050 351 010	52911120	Seniorenkulturprogramm	20.000,00 €	20.000,00 €	Seit 1994 bietet der Rhein-Kreis Neuss den Seniorinnen und Senioren der Altenpflegeheime sowie der Altenstuben und Altageststätten im Rhein-Kreis Neuss sein Seniorenkulturprogramm an. Hierbei finden in der Regel drei Veranstaltungen im Jahr statt. Für einen Unkostenbeitrag von derzeit 7,50 € (Ausgabeposition)
050 331 010	53180040	Allg. Zuschuss an Wohlfahrtsverbände (Generalzuschuss)	278.600,00 €	278.600,00 €	Mit institutionellen Zuschüssen werden die Verbände in die Lage versetzt, neben den zweckgebundenen Maßnahmen bestimmte Aktivitäten - je nach Eigenverständnis bzw. satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes - finanziell abzudecken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII, Leistungsvereinbarung
050 331 010	53180050	Beratungsdienste der Altenhilfe	295.210,00 €	298.162,00 €	Bereits mit Verabschiedung des fortgeschriebenen Altenhilfegutachtens "Silberner Plan" im Jahr 1989 wurden flächendeckende Altenhilfeberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII

Aufstellung Leistungen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Träger

050 331 010	531800060	Zuschuss für allgemeine Sozialarbeit	310.985,00 €	313.790,00 €	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
050 331 010	531800070	Allg. Zuschuss für Beratungsstellen	264.630,00 €	266.410,00 €	Leistungen des § 67 SGB XII (frühere Gefährdethilfe) richten sich an Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben und zudem soziale Schwierigkeiten haben. Rechtsgrundlage: §§ 67 ff. SGB XII
050 331 010	531800090	Beratungsstelle "Frauen helfen Frauen"	129.467,00 €	130.336,00 €	Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Neuss; hat am 01.09.1982 eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problemsituationen eingerichtet, die seit dem 01.09.1986 durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen geleitet wird. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
050 331 010	53180100	Schwangerschaftskonfliktberatung	73.800,00 €	74.500,00 €	Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann Anspruch auf Beratung in allen mit einer Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Im Rhein-Kreis Neuss wird dieser Beratungsanspruch flächendeckend von der eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beim Gesundheitsamt und den drei geförderten Beratungsstellen angeboten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
050 331 010	53180120	Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe	67.500,00 €	67.500,00 €	Der Ansatz wurde 1989 durch Kreistagsbeschluss zur Förderung besonderer Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen geschaffen. Im Kontext zu den Beschäftigungsmaßnahmen des Sozialen Handlungskonzeptes werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die der sozialen gesellschaftliche Integration von Sozialleistungsempfängern dienen und die Beschäftigungsmaßnahmen flankieren. Aktuell werden hier Projekte finanziert, die im Zusammenhang mit der Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen stehen (Projekt Early Intervention / Integration Points).
050 331 010	53180130	Freizeitmaßnahmen für Behinderte	49.850,00 €	49.850,00 €	Um insbesondere die Eingliederung jugendlicher behinderter Menschen in die Gesellschaft zu unterstützen, wurde durch Kreisrichtlinie geregelt, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel behinderte Menschen in Freizeitmaßnahmen als Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gefördert werden.
050 331 010	53180140	Förderung der Hospizarbeit	91.000,00 €	91.000,00 €	Die ambulante Hospizarbeit kümmert sich um die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen sowie deren Familien. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
050 331 010	53180150	Zuschuss für Frauenhäuser	65.392,00 €	66.046,00 €	Seit über 25 Jahren bietet das Frauenhaus in Neuss misshandelten Frauen und deren Kinder Zuflucht und Schutz vor weiterer Gewaltanwendung. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII

Aufstellung Leistungen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Träger

050 331 010	53180160	Eingliederungshilfe	44.302,00 €	44.302,00 €	Der Rhein-Kreis Neuss gewährt einen jährlichen Zuschuss für die Familienunterstützenden Dienste der Behindertenvereine. Die betreffenden Vereine bieten Familien, die behinderte Angehörige betreuen, vielfältige Hilfsangebote zur Unterstützung u.a. zur Selbsthilfe und Realisierung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes der ambulanten Betreuung in und durch die Familien zur Vermeidung stationärer Betreuung in Behindertenwohnheimen. Die Vereine verzeichnen Personalkostensteigerungen (u.a. wegen Mindestlohn und Wegfall des Zivildienstes) sowie erhöhten Beratungs- und Hilfebedarf bei den behinderten Menschen und Angehörigen. Die Ansprüche an die Qualität der Hilfen wachsen, wodurch vermehrt auch koordinationsbedingte Kosten sowie erhöhter Fortbildungsaufwand bei den Vereinen anfallen. Es gilt die Pflegebereitschaft der Familien aufrecht zu erhalten und zu stärken.
050 331 010	53180170	Allg. Zuschuss an VdK und Lebenshilfe	26.266,00 €	26.266,00 €	Die ehem. Geschäftsstellenzuschüsse werden seit 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe.
050 331 010	53180180	Hilfe für Schwanger in Notlagen	30.000,00 €	30.000,00 €	Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII Der Ansatz dient der Unterstützung schwangerer Frauen, die sich zuvor an eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gewandt haben, zur Überbrückung finanzieller Notlagen. Die Mittel werden insbesondere zur Anschaffung von Erstausrüstungen benötigt.
050 331 010	53180210	Zuschuss für Telefonseelsorge	27.340,00 €	27.150,00 €	Die Telefonseelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche.
050 331 010	53180241	Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	71.280,00 €	Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII Ergänzendes Angebot für die Seniorenberatung; Förderung gemeinsam mit dem Landesverband der Pflegekassen

Aufstellung Leistungen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Träger

050 331 010	53180242	Soziales Handlungskonzept	400.000,00 €	400.000,00 €	Für die Umsetzung eines Handlungskonzeptes zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, zur Förderung von Jugendlichen ohne Schulabschluss, zur Gewinnung von Fachkräften für die Altenpflege sowie zur Verbesserung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt wird ein Betrag von 200.000 EUR bereitgestellt (Beschluss des Finanzausschusses vom 27.03.2012). Dafür sollen Kooperationspartner gewonnen werden, die sich auch finanziell beteiligen. Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, werden zusätzlich 200.000 EUR bereitgestellt (Beschluss des Finanzausschusses vom 11.03.2014). Mit dem „Sozialen Handlungskonzept“ sollen weitere Projekte entwickelt und gefördert werden, die insbesondere der Qualifikation von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren und Berufsrückkehrerinnen nach der Kinder-/Elternzeit dienen. Ferner stehen Maßnahmen im Vordergrund, die zielgerichtet die Inklusion von behinderten Menschen fördern und dem Fachkräftemangel in der Altenpflege entgegenwirken.
050 312 010	54620040	Schuldnerberatung	325.167,00 €	328.418,00 €	Sie soziale Schuldnerberatung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, bzw. des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen soll. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII, § 16 a SGB II
050 312 010	54620010	Sozialpsychiatrische Zentren	91.318,00 €	93.096,00 €	Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunalem Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII, § 16a SGB II

Zuwendungen 2015

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Institutionelle Zuschüsse	278.000,00 €	21.680,00 € AWO NE 106.072,00 € CV RKN 15.123,00 € DRK GV 28.237,00 € DRK NE 52.320,00 € DW RKN 38.491,00 € DW NE 16.077,00 € PAR		Mit Institutionellen Zuschüssen werden die Verbände in die Lage versetzt, neben den zweckgebundenen Maßnahmen bestimmte Aktivitäten - je nach Eigenverständnis bzw. satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes - finanziell abzudecken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Allgemeine Sozialarbeit	307.608,00 €	21.586,53 € AWO MG 21.586,53 € AWO NE 134.915,77 € CV RKN 21.586,53 € DW RKN 21.586,53 € DW NE 64.759,58 € SKF 21.586,53 € SKM		Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Ambulante Hospizdienste	91.000,00 €	13.000,00 € Cor Unum 13.000,00 € Hospiz DO 13.000,00 € Hospiz DW NE 13.000,00 € Hospiz KA 13.000,00 € Hospiz MB 13.000,00 € Jona GV 13.000,00 € Schmerterling		Die ambulante Hospizarbeit kümmert sich um die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen sowie deren Familien. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen	73.008,86 €	22.440,18 € CV RKN 30.418,17 € donum vitae 20.150,51 € SKF		Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann Anspruch auf Beratung in allen mit einer Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Im Rhein-Kreis Neuss wird dieser Beratungsanspruch flächendeckend von der eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beim Gesundheitsamt und den drei geforderten Beratungsstellen angeboten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Frauenhaus Neuss	64.745,00 €	64.745,00 € SKF		Seit über 25 Jahren bietet das Frauenhaus in Neuss misshandelten Frauen und deren Kinder Zuflucht und Schutz vor weiterer Gewaltanwendung. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII

Zuwendungen 2015

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.	128.604,00 €	128.604,00 €	FHF	Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Neuss, hat am 01.09.1982 eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problemsituationen eingerichtet, die seit dem 01.09.1986 durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen geleitet wird. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	262.857,02 €	115.701,40 € 91.974,99 € 24.326,97 € 30.853,66 €	CV RKN -> NE CV RKN -> GV Kloster LW SKF	Leistungen des § 67 SGB XII (frühere Gefährdetenhilfe) richten sich an Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben und zudem soziale Schwierigkeiten haben. Rechtsgrundlage: §§ 67 ff. SGB XII
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VdK und der Lebenshilfe	22.357,80 €	5.678,90 € 5.678,90 € 11.000,00 €	LH NE LH RKN VdK NE	Die ehem. Geschäftszustellenzuschüsse werden seit 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Ökumenische TelefonSeelsorge	26.970,00 €	26.970,00 €	Kirchengem.	Die TelefonSeelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Schuldnerberatungsstellen	321.947,00 €	71.069,64 € 100.210,79 € 50.455,78 € 100.210,79 €	CV RKN DW NE IB SKM	Die soziale Schuldnerberatung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, bzw. des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfs-gerechte Versorgung sicherstellen soll. Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II
Suchtberatung und psychosoziale Betreuung	57.000,00 €	28.500,00 € 28.500,00 €	DW NE DW RKN	Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 3, 4 SGB II
Integration von Zuwanderern	246.160,62 €	20.372,62 € 198.154,27 € 3.839,38 € 10.551,48 € 13.242,87 €	AWO MG CV RKN Diakonie MB DRK NE DW NE	Für ihre wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten gewährt der Rhein-Kreis Neuss den Verbänden der Freien Wohlfahrts-pflege einen Zuschuss für die Beratung von Menschen mit Migrations-hintergrund und zur Durchführung von Integrationsprojekten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII

Zuwendungen 2015

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Beratungsdienste im Rahmen der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII	292.288,00 €	24.116,17 € 123.474,81 € 24.116,17 € 24.116,17 € 48.232,34 € 48.232,34 €	AWO NE CV RKN DRK GV DRK NE DW RKN DW NE	Bereits mit Verabschiedung des fortgeschriebenen Altenhilfegutachtens "Silberner Plan" im Jahr 1989 wurden flächendeckende Altenhilfeberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	71.280,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für die Seniorenberatung; Förderung gemeinsam mit dem Landesverband der Pflegekassen
Familienunterstützende Dienste	29.534,66 €	14.767,33 € 14.767,33 €	Behinderte MB LH NE	Die Familienunterstützende Dienste bieten u.a. umfangreiche Beratung durch erfahrenes Fachpersonal und Ersatzbetreuung bei familiären Notsituationen. Rechtsgrundlage: §§ 53, 54 SGB XII
Sozialpsychiatrische Zentren und Suchtberatungsstellen	572.716,00 €	393.600,00 € 7.758,00 € 163.332,00 € 8.026,00 €	CV RKN DW RKN DW NE MHM	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 3 und 16 ÖGDG, §§ 5 und 6 Psych KG
"Kinder im Zentrum"	35.000,00 €	35.000,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für Kinder, in deren Familien der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen der Eltern zur Abhängigkeit geführt hat. Den Kindern sollen (Lebens-)Regeln aufgezeigt werden, ihre Entwicklung soll ermöglicht und gefördert werden. Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG
"Schulische Suchtprävention"	68.570,00 €	36.570,00 € 32.000,00 €	CV RKN	Ergänzende Angebote für die Suchtberatung (Personalkostenzuschuss PrEventmobil, Symptomübergreifende Beratung suchtgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener, Suchtprävention in der Schule, Wanderausstellung: Klang meines Körpers) Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG
Alzheimer Gesellschaft	71.153,00 €	71.153,00 €	AG e.V.	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätige Fachkräfte. Rechtsgrundlage: § 16 ÖGDG
Selbsthilfe	30.000,00 €	30.000,00 €	PariSozial	Unterstützung der Selbsthilfekontaktstelle des Rhein-Kreises Neuss mit einer halben Fachkraft für den Beratungsbereich in Neuss und Grevenbroich. Rechtsgrundlage: §§ 2 und 3 ÖGDG
Budget	3.050.799,96 €			

Zuwendungen 2015

Legende

AWO MG = Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach e.V.
 AWO NE = Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Neuss e.V.
 Behinderte MB = Verein für Behinderte e.V., Meerbusch
 Cor Unum = cor unum AugustinerInnen Neuss
 CV RKN = Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.
 Diakonie MB = Diakonie Meerbusch
 donum vitae = Frauen beraten - donum vitae e.V.
 DRK NE = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V.
 DRK RKN = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V.
 DW NE = Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchengemeinden in Neuss e.V.
 DW RKN = Diakonisches Werk Evangelischer Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss e.V.
 FHF = Verein Frauen helfen Frauen e.V.
 Hospiz DW NE = Häuslicher Hospizdienst Diakonisches Werk Neuss
 Hospiz KA = Hospizbewegung Kaarst e.V.
 Hospiz KO = Hospizbewegung Dormagen e.V.
 Hospiz MB = Hospizbewegung Meerbusch e.V.
 IB = Internationaler Bund e.V.
 Jona = Jona Hospizbewegung in der Region Grevenbroich e.V.

Kirchengem. = Verband der Kath. Kirchengemeinden im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss
 Kloster LW = Zisterzienserkloster Langwaden e.V.
 LH GV = Leben und Wohnen - Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH
 LH NE = Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Neuss e.V.
 PAR = Der Paritätische Rhein-Kreis Neuss
 SKF = Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
 SKM = Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V.
 VdK NE = Sozialverband VdK Kreisverband Neuss
 Schmetterling = Initiative Schmetterling Neuss e.V.
 MHM = Mobiler Hilfsdienst Meerbusch e.V.
 AG e.V. = Alzheimergesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V.
 PariSozial = PariSozial - Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in MG